

und 3 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 9 Erkrankungen in Stettin, sodann folgt Schlesien mit 27 Erkrankungen (4 Todesfälle), davon 11 Erkrankungen (2 Todesfälle), in Stettin. An Diphtherie erkrankten 23 Personen (6 Todesfälle), davon 7 Erkrankungen (2 Todesfälle) in Stettin, an Darm-Diphtherie 3 Personen (1 Todesfall), davon 1 Person in Stettin, und an Kindbettfieber 2 Personen. In den Kreisen Kammin und Greifenhagen kam kein Fall von aufsteckender Krankheit vor.

In der heutigen Volksküche wurden in der Woche vom 12. bis 18. April 1443 Portionen Mittagessen verabreicht.

Die Hauptverwaltung der Staatschulden erlässt folgende Bekanntmachung: Die künftigen 3% prozentigen Prioritäts-Obligationen der Berra-Eisenbahn vom 1. Januar 1895 werden im Auftrage des Herrn Finanzministers den Besteher zum 1. August 1896 mit der Auflösung gefüllt, den Kapitalbetrag von diesem Tage ab bei der Staatschulden-Tilgungskasse in Berlin. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz in Stettin; der Gütergerichtsdiener Wollmer. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Landgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Fleischauer in Wolgast und dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Dem Gerichtsschreiber, Sekretär Schulz in Stolp i. Pom. ist aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums der Charakter als Kanzleirath verliehen. — Der Rechtsanwalt Sommer ist in die Liste der bei dem Amtsgericht in Regenwalde zugelassenen Rechtsanwälte eingetragen.

Wir haben bereits mitgetheilt, daß von morgen Montag ab die Zentralhallen in den getigerten Grazien eine ebenso neue wie eigenartige Spezialitätennummer erhalten. Diese festlichen Gäste aus dem Süden haben während ihres dreimonatigen Aufenthalts in Berlin berechtigtes Aufsehen erregt und dies dürfte auch hier der Fall sein. Die "Volks-Zeitung" schreibt über dieselben: "Die drei getigerten Grazien aus Afrika" geben jetzt in Caians Panoptikum ihre Vorstellungen. Es sind drei junge Mädchen aus dem zentralen Afrika, die sich durch plattische Schönheit auszeichnen, als eine wunderbare Eigenart, eine am ganzen Körper weiß und braun gesetzte Haut aufzuweisen. Sogar die Kopfhaare zeigen gerade auf dem Stirnkopf eine scheineweise Farbe, die sich von den dunklen Brauen der übrigen Kopfhaarfarbe scharf abhebt. Bemerkenswert ist außerdem ihr lebhaftes Temperament, sowie ihre enorme Gewandtheit und Malleitheit, welche sie auf Grund ihrer Erfahrungen ein Bedürfnis zur Errichtung von ärztlichen Ehrengerichten nicht anzuerkennen vermögen. Sie erschien vielmehr in der Einführung derselben einen Angriff auf die Unabhängigkeit und Freiheit des ärztlichen Standes. Sie sprechen aber auch die Überzeugung aus, daß selbst die auf einem andern Standpunkte stehenden Kollegen den von der Regierung bekannt gegebenen Gesetzentwurf über die Einführung von ärztlichen Ehrengerichten für unannehmbar halten werden, weil er — abgesehen von anderen schwerwiegenden Mängeln — wegen der Unklarheit und Deutlichkeit der grundlegenden Begriffe, wie "ärztliche Standesehr., ärztliche Berufspflichten, Verhalten außerhalb des Bereichs" die bedenklichsten Folgen für den ganzen Stand und für den einzelnen Arzt nach sich ziehen kann."

Der Staatsanwalt Friederich in Beuthen, Dr. Schl. und der Staatsanwalt Dr. Henckel in Ratibor sind an das Landgericht in Stettin verheft.

Dem Stadt- und Polizei-Präsident Schulz zu Pyritz ist der königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Den nachbenannten Direktoren von Landwirtschaftsschulen: Dr. Gruber in Schwedt, Dr. Rohde in Elbing ist der Rang der Räthe vierter Klasse verliehen.

Personal-Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat März 1896. Es sind ernannt: zum Oberlandesgerichtsrath: der Landgerichtsrath Scholten in Stettin; zum Landgerichtsdirektor in Stettin: der Oberlandesgerichtsrath Fabrichus aus Königsberg i. Pr.; zum Direktor des Gerichts-Gefängnisses zu Hannover; der Gerichtsschreiber aus Soltau; zum Gerichtsschreiber: der Referendar Küster; zum Referendar: der Rechtsanwalt Kummer; zum Gerichtsschreiber: die etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen Zieche, Kaiser, Ringe und Weitlich bei dem Oberlandesgericht, die beiden ersten mit der Funktion als Justizhauptkassen-Buchhalter, München bei dem Landgericht in Stargard i. Pom., Richter bei dem Landgericht in Stolp, Manten und Judis bei dem Amtsgericht in Stettin, Krause in Bergen a. R., Schubring

in Schlawe i. Pom., von Göse in Polzin, Wittberg in Grimmen, Draeger in Rummelsburg, Gadski in Alt-Damm, Wendlandt in Schwielowsee, Treichel in Bublitz, Goestke in Treptow a. R., Moldt in Massow, Geh in Bublitz, Steuer in Gollnow, Coeske in Bublitz, Kunde in Köslin, Diedrich in Swinemünde, der diätorische Staats-animalschaftsassistent Helm aus Greifenhagen in Wolgast; zum Staatsanwaltschaftssekretär: die etatsmäßigen Staatsanwaltschaftsassistenten Windler in Köslin und Radatz in Stettin; zum diätorischen Gerichtsschreibergehilfen: der Militär-Unter-Bevölkerung in Greifenhagen und der Amtswar Bevölkerung bei dem Amtsgericht in Stargard; zum Amtsgericht in Belgard: der Stadt-hauptkassen-Rendant Schulz dafelbst; zum Stellvertreter des Amtsgerichts bei dem Amtsgericht in Belgard: der Stadtssekretär Neumann dafelbst und in Kammin i. Pom.: der Stadtsparfassentorsteuer Kontrolleur Schulz dafelbst; zum Gefangenauflaß bei dem Gerichts-Gefängniß in Köslin: der Gütergerichtsdiener Wollmer. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Amtsgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Amtsgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Amtsgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Amtsgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Amtsgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Amtsgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Amtsgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Amtsgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Amtsgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Amtsgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Amtsgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Amtsgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Amtsgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Amtsgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Amtsgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintritt in den Ruhestand ist dem Amtsgerichtsdirektor Lindemann der Charakter als Geheimer Justizrat, dem Gerichtsschreiber, Sekretär Troeger in Stargard i. Pom., der Charakter als Kanzleirath, dem Gerichtsvollzieher Kutsch in Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Es sind vereinbart: der Amtsrichter Schulz von Wollstein nach Greifenhagen, die Staatsanwaltschaft Brohofer von Ostrowo nach Stettin und Weizmann von Stettin nach Berlin, die Amtsgerichtsräthe Barth in Stargard, Pollack in Swinemünde, Berg in Tempelburg und der Amtsrichter Gauke in Pajewitz an das Amtsgericht I in Berlin, der Landgerichtsrat Weber in Stettin an das Landgericht II in Berlin, die Gerichtsschreiber, Sekretär Arndt von Bergen a. R. nach Straßburg und Schnurr von Bublitz an das Landgericht in Köslin. — Die beantragte Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsschreiber Wollmer, — Es sind gestorben: der Landgerichtsdirektor Heuer in Stettin und der etatsmäßige Gerichtsschreiberheilige, Assistent Thiel in Stolp i. Pom., beim Eintr

Die Herrin von Hardingsholm.

Original-Roman von Emilie Heinrichs.

39)

(Nachdruck verboten.)

Fußwege begrenzten rechts und links zwei lange gestreute Wiesen; hunte Falter wogen sich auf dem blumigen Rasen im Sonnenglanz, wiedende Blüte, behaglich durch den tiefen Klee schreitend oder wiederkehrend hingelagert, belebten das friedliche Bild, welches die Frau, auf dem Brückenlinden lehnd, mit weitgeweiteten Augen in ihre Seele aufnahm. Dann stöhnte sie plötzlich schmerlich auf und schleppte sich nach einer Steinbank, wo sie ächzend niederkniete.

"Was will ich hier bei meinen Feinden?" murmelten ihre blauen Lippen, "mein Kind sehen? — O, Gott, erbarme Dich meiner, las es mich nur ein Mal wiedersehen, nur ein einziges Mal segnen, — und dann sterben."

Durch die Allee vom Hause her tönten jetzt langsame, schwere Schritte. Ein alter Mann in sauberer Arbeiterskleidung tauchte plötzlich zwischen den Bäumen auf. Er sahen sie bereits beobachtet zu haben, doch zeigte sein ehrliches Gesicht mehr Unruhe als Neugierde. Als die Frau ausschauten, eroberte sie sich erschrockt, um fortzugehn, da konnte sie die zitternde Stimme des Alten.

"O, Frau Baronin —"

"Ich heiße Frau Harding", unterbrach sie ihn hart.

"Gut, gut, aber gehen Sie nicht weg, Frau Lorenzen war immer ein ehrlicher Kerl —"

Sie Stimme brach ihm und die Frau sah ihn mit einem unglücklich traurigen Lächeln an.

"Alter braver Claus," sprach sie leise, "Ihr habt mich wiedererkannt nach zehn langen schlechten Jahren, die mein Haar gebleicht haben. Ihr wisst, woher ich komme? —"

"Na, ob ich's weiß," rief der Alte, sich heftig rührigend, "aber derwegen bleibt meine Herrschaft doch derjenigen, für welche ich durch Feuer und Wasser gehe, und die am jüngsten Gericht, wenn nicht sonst früher, ihr volles Recht kriegt, so daß zu den Auserwählten gehört, wenn der bösewicht, den alle Schulb hat, gerichtet wird. Das ist meine unsterbliche Überzeugung von der Sache, gnädige Frau! — aber — Frau Harding, wenn Sie's denn lieber hören."

"Ihr seid mir treu geblieben, Claus!" versetzte die Frau, ihm tief bewegt die Hand reichend, "ich preise Gott, daß er mir eine Seele in der Heimath gelassen, welche an mich glaubt. Ihr seid noch immer dort?" fügte sie zögern, nach der Frau lehnd, mit weitgeweiteten Augen in ihre Seele aufnahm. Dann stöhnte sie plötzlich schmerlich auf und schleppte sich nach einer Steinbank, wo sie ächzend niederkniete.

"Was will ich hier bei meinen Feinden?" murmelten ihre blauen Lippen, "mein Kind sehen? — O, Gott, erbarme Dich meiner, las es mich nur ein Mal wiedersehen, nur ein einziges Mal segnen, — und dann sterben."

"Ja, ich wollte erst weg, weil der alte Herr wie toll war und mich und meine Schwester Tochter prügeln wollte, dann blieb ich aber doch, weil ich mir einbildete, Frau Harding, Sie müssen nicht übel nehmen, bin nur ein dummer Kerl, aber ich dachte: Bleib' man, Claus Lorenzen, es kann vielleicht von Nutzen für unsere arme gnädige Frau sein und dann auch für das kleine Fräulein, so dachte ich und blieb."

"O, mein Kind, meine kleine süße Elisabeth!" schluchzte die Frau plötzlich herzbrechend auf, ja, sie ist's, die mich hierher zurückgezogen, gewaltfam wie mit tausend Armen. Und ich muß doch für sie tot sein, darf sie niemals wiedersehen,

Claus! — Kommt Ihr diesen Jammer einer Mutter ganz ermessen?"

Sie rang die Hände in wilder Verzweiflung und weinte, als ob ihr das Herz brechen sollte. Der Alte achtete nicht der großen Thränen, welche ihm über das runderliche Gesicht rannen.

"Es ist gut," murmelte er, "das Weinen macht allemal die Brust leichter, — arme Frau, arme gnädige Frau! — Ob der Herrgott nicht bald ein Einschenk hat?"

Erschüttert wurde die Frau ruhiger. Sie trocknete ihre Thränen und meinte, daß sie wohl noch gar erlaubt werde vom vielen Weinen.

"Sind meine Tochter dort beim Großvater?" fuhr sie dann hastig fragend fort, "er lebt doch noch und ist gut gegen sie?"

"Das gnädige Fräulein ist sein Augapfel," versetzte Claus, "was wahr ist, muß man sagen. Na, sie ist ja auch der wahre Engel, so was kommt nicht wieder vor, der leibhaftiges Ebenbild gnädig — Frau Harding wollt' ich sagen, man muß sie sich haben, ob man will oder nicht, ob schon er nichts davon wissen will."

"Sie glaubt an meinen Tod?"

"Weiß es nicht genau, früher wohl, weil kein Mensch so schlecht war, ihm was zu erzählen. Aber vergangene Woche fragte sie so wunderlich um den Buch herum, wann ihre liebe Mama gestorben war, und was ihr gerecht hätte und wo sie begraben wäre und warum der Großvater gar nicht von ihr spräche und wo denn der Papa geblieben, und so dergleichen mehr. Ich verjagte nicht ordentlich und wußte nicht aus, nicht ein und sagte zuletzt, daß Sie mit dem gnädigen Papa eine Reise nach Amerika gemacht hätten und dort alle beide gestorben wären. Gott, ich wußte nicht,

was ich sagen sollte, liebe gnädige — Frau Harding, Sie müssen nicht darüber erzürnt sein —"

"Gewiß nicht, guter Claus," beruhigte ihn die Frau, "was sagte sie hierauf?"

"Lieber Gott, da sagte sie, daß sie den Großvater bitten wolle, ihr die Reise nach Amerika zu erlauben, weil sie dort das Grab ihrer Eltern aufsuchen und daran beten wolle."

"Wer mag ihr von mir erzählt haben?" fragte die Frau mit einem schweren Seufzer.

"Ja, ich weiß nicht recht, vielleicht der Lieutenant, den sie dermaßen, wie sie sagen, herabsetzt und doch gar nicht anstreben kann."

"Auch das noch, — armes Kind, und ich kann Dir nicht bestehen. Wie heißt denn der Lieutenant, den man schon jetzt für meine Tochter bestimmt hat?"

"Na, es ist doch der Apfel, der nicht vom Stamm gefallen ist, — nämlich der junge Herr von Tomsdorf."

"Unglücklich, Claus, unmöglich!" stöhnte die unglückliche Frau, ihre Entzüge anstarrend, "das wird Gott nicht zulassen."

"Na, trösten Sie sich, gnädige — wollt' ich sagen, Frau Harding, — bis das gnädige Fräulein so weit ist, da läuft noch Gottlob manch ein Tropfen Wasser unsern Fuß hinunter, sie ist noch nicht zwölf Jahre alt, daß sich's Gott erbarmt, schau für sie an einen Mann zu denken. Na, Gott wird's nicht zulassen, wenn er auch das Schreckliche mit Ihnen, gnädige Frau, passieren ließ, aber soviel sage ich, es war eine Prüfung, und ehe wir's uns versehen, hat er den Schulden gepackt, das ist mein Glaube. Nun

wollt' ich noch fragen, wo Frau Hardings wohnen will?"

"Ich weiß es nicht, Claus; der einzige Mensch, welcher mir in der stillen Straße begegnete, denn ich bin erst soeben angekommen und direkt vom Bahnhof eigentlich wider Willen hierher geraten, war der alte Baron Tomsdorf, den ich trotz seines greisenhaft verfallenen Auszuges doch gleich wieder erkannte."

"Ja, dem steht die Missethat auf der Stirn geschrieben," sagte Claus, "möcht' nicht mit seinen Nächten tauschen. Seine Frau ist nun auch schon lange tot. Ob er Sie erkannt hat?" setzte er besorgt hinzu.

"Möglich, wenn er sich erinnert, daß die zehn Jahre um sind." — Sie schaute zusammen.

"Das wird er schon, gnädige Frau — Harding."

"Ich hab' wohl daran gedacht, aber meinte erst um den Herbst herum."

"Ich bin einige Monate früher entlassen worden, Claus."

"So, so, na, dies freut mich, muß nun ins Haus gehen. Wollt' nur noch von wegen einer Wohnung was sagen, darf ich?"

Die Frau nickte.

"Bitt' um Verzeihung, wenn's zu gering, zu schlecht sein sollt," Frau — Harding, führte der Alte leise und verlegen fort, "es ist nämlich die Schwester, die Witwe ist und draußen dicht an der kurzen Brücke ganz allein wohnt und sich vom Kleidermachen schlecht und recht ernährt. Wenn's nicht zu gering für die gnädige Frau ist —"

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 18. April 1896.

Stadtverordneten-Versammlung

am 23. April 1896, Nachmittags 5½ Uhr.

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Projekts zum Erweiterungs-bau des Küchengebäudes für das städtische Krankenhaus zum Betrage von 11 000 Mk.
2. Rückübertragung des Magistrats auf den Stadtverordneten-Beschluß vom 27. 2. cr., betreffend Fassung einer Entschädigung für einen vom Flur der Otto-Schule geflohenen Mantel eines Schülers.
3. Mittheilung der Rek�플ikate der bacteriologischen Unterredungen des Wasserleitungswassers im Monat März cr.
4. Genehmigung auf Erhöhung des Wassergutes für mehrere öffentliche Badeanstalten auf 10 Pg. pro cbm.
5. Wahl von 6 Stadtverordneten zu Mitgliedern der gemischten Kommission zur Beratung des Mühlengrabens und des Sabelsborner-Grabens.
- 6.8. Genehmigung zur Herabebung des Zusatzes eines Hypothekenkapitals von 9000 Mk. auf 4½%, eines Hypothekenkapitals von 18 000 Mk. von 4 auf 3½%, und eines ferneren Hypothekenkapitals von 9000 Mk. von 5 auf 4%.
9. Genehmigung zur Herabebung des Zusatzes eines Hypothekenkapitals von 12 000 Mk. von 4½ auf 4% und Weiterbefehlung desselben Grundstücks mit 14 700 Mk.
10. Nachbewilligung von 1883,75 Mk. zu Titel XII. Kap. 2 Pos. 13 und 1920,90 Mk. zu Pos. 15 ebendaebstl. von 1893/96.
11. Genehmigung zur Annahme eines Legats von 1500 Pg. gegen Übernahme der Pflege von zwei Gartenstellen.
12. Zurhalterstellung zur Berechnung einer 4560 qm. großen Waldparzelle des städtischen Forstreviers Westenhain auf 14½ Jahre gegen 100 Pg. pro Pacht pro Morgen jährlich.
13. Genehmigung zur Abänderung des Ablasses 1 in § 6 der Kreisfeuer-Ordnung (die Größe der Grabstellen betreffend).
14. Mittheilung der im Quartale 1. Januar bis ult. März cr. durch die Stadtverordneten-Versammlung nochbevollmächtigten Verträge.
- 15,16. Beschlusshaltung über das Projekt zum Neubau eines Gymnasiums an der Friedrich-Carl-Straße und einer Doppel-Gemeinde-Schule an der Schillerstraße.
17. Genehmigung zur Beschaffung von zwei weiteren Dampfturbinen für den Dampf-Hafen zum Kostenbetrag von 27000 Pg.
18. Mittheilung über den Verlauf der Verhandlungen über die Verbreiterung der oberen Breitenstraße.
19. Erteilung der Decharge über die Jahresrechnung der Samme-Schiff-Stifts-Kasse von 1894/95.

Nicht öffentliche Sitzung:

- 20,22. Wahl je eines Armeenpflegers der 9. und 21. und zwei Armeenpflegers der 40. Kommission.
23. Bericht der Kommission zur Vorberatung der Wahl eines unbesoldeten Stadtraths.

Dr. Scharlau.

Stettin, den 16. April 1896.

Bekanntmachung,

betreffend die Blizableiter.

Blizableiter, bei welchen die Leitungsbündnisse nicht genau zusammengefügt, oder andere Schäden hervorgerufen sind, gewähren tatsächlich den Gebündnissen, auf welchen sie angewandt sind, nicht nur keinen Schutz gegen Feuergefahr, sondern sind sogar in Stande, die Gefahren zu verstärken, indem sie das Bliz leicht von dem ihm anliegenden Blizableiter abringt und dann zündet.

Um dem vorzubringen, empfiehlt es sich, alle Blizableiter in jedem Frühjahr untersuchen zu lassen, damit ihre Befestigungen kontaktfest und befestigt werden können. Wenn in dieser Beziehung auch schon die Befestigung Rücksicht, kann doch ein ganz sicheres Ergebnis nur in der Weise erzielt werden, daß eine Drahtleitung von der Aufzugsstange nach dem Fuße der Erdleitung mit eingehaltemtem Galvanoskop angebracht und der mehr oder minder lebhafte Ausbildung der Nadel beobachtet wird.

Bei gartener oder nur träger Radelbewegung ist der vorhandene Fehler in engerer Begrenzung der Erdleitung aufzufinden.

Die betreffenden Grundstücksbüroen werden hiermit in ihrem Interesse aufgefordert, die etwa auf ihren Gebäuden befindlichen Blizableiter dieser Art baldigst untersuchen zu lassen und dies im April jeden Jahres zu wiederholen.

Die Erdleitungen der Stadtverwaltung, welche letztere in allen Theilen fortgesetzt unter Aufsicht gehalten wird, werden durch diese Bekanntmachung nicht berührt.

Eine bessere Gewähr für den Schutz der Gebäude durch Blizableiter, als ihn die jetzt üblichen Anlagen darbieten, würde übrigens durch den Anschluß der vorhandenen Blizableiter an die städtischen Gas- und Wasserleitungsröhren gegeben werden, weil bei dem großen Umfang der selben sich die Electricität mit größerer Sicherheit verbreitert, als bei den jetzigen unmittelbaren Erdleitungen, wo nur verhältnismäßig kleine Platten etc. die Verbreitung verhindern sollen.

Es wird deshalb dieser Anschluß, mit dem ich der Magistrat im Prinzip einverstanden erkläre und wünsche er nur in jedem einzelnen Falle von seiner Zustimmung abgängig gemacht hat, dringend empfohlen.

Bei Neuauflage von Blizableitern wird fünfzig

d deren Anzahl an das städtische Notariat nach Benachricht mit dem bishergen Magistrat.

Über ausdrückliche Bedingung der nach § 28 der Baugesetze-Ordnung für Stettin vom 31. März 1877 erforderlichen besonderen polizeilichen Genehmigung gemacht werden.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Stettin, den 16. April 1896.

Bekanntmachung.

Der Preis für Kraft-, Koch- und Heizgas ist vom 1. d. Ms. ab von 12 auf 10 Pg. pro Kubikmeter erhöht.

Der Magistrat.

Die Gas- und Wasserleitung-Députation.

Brebow a. O., den 15. April 1896.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gemeindeverordneten-Beschlusses vom 20. März 1896 sollen die Adolf-, Arthur-, Karl-, Friedrichs- und Balkanstrasse von der Wilhelmstraße abwärts bis an den Kanal der hiesigen Cementfabrik und die Wilhelmstraße abwärts von der Balkanstraße bis an den Burchard- und Bismarckstrasse unterirdisch entwölft und für die Herstellung der Anlage Beiträge sowie für Benutzung derselben Gebühren erhoben werden.

Der Plan dieser Veranstaltung nebst einem Nachweis der Kosten liegt 4 Wochen bei mir zur Einsicht offen.

Einwendungen gegen den Beschluss der Gemeinde sind binnen 4 Wochen bei dem Gemeindevorstand hier anzubringen.

Der Gemeindevorstand.

Netzel.

Bad Driburg am Teutoburgerwalde.

Station der Altenbeken-Holzmindener Eisenbahn.

Herrliche Lage, Gebirgs- u. Waldluft, Zwanglos vornehmes Landleben, vorzügliche Verpflegung. Appetitanregende kohlensaure Stahlquellen spec. f. Neurosthenie u. Baturath, Neugefasste Kaspar-Heinrichquelle das beste bei Leiden der Harnorgane, Kohlensaure Bäder, Schwefelmoor, Sool, Fichtennadelbäder, Molken-, Milch-, Kefyr-Kur-Anstalt. Angezeigt bei Krankheiten der Atmungs- und Verdauungs-Organen, zur Verbesserung der Ernährung und Constitution, Beseitigung rheumatisch-gichtischer Leiden u. der Folgen entzündlicher Ausschwitzungen. Eröffnung Anfang Mai. Eisenbahnstation. Prospekte gratis.

Bad Elgersburg in Thüringen.
Hotel und Pension Herzog Ernst
(gegründet 1883) mit seinen drei Villen,
Neue Wasserhell- und Kuranstalt.

vortheilhafteste, höchste gesundste Lage im und am Walde und den Promenaden mit prachtvoller Aussicht auf Dorf und Umgegend. — Anwendung des gesamten Wasserheilverfahrens. Electrotherapie, Massage, individuelle Behandlung durch den eigenen Haus- und Badearzt. — Luftkurort. Vorzügliches Wasser. Familienaufenthalt. Ausgezeichnete Verpflegung bei civilen Preisen. Omnibus am Bahnhof. — Gratis - Prospekte. Dirig. Arzt: Dr. Schäfer.

Bad Elster Königreich Sachsen.

Allalische Eisquellen, eine Süßwasserquelle (die Salzquelle) und eine lithion- und eisenthalige Quelle (die Königsquelle). Kohlensäurereiche Stahlbäder, Moorbäder von Eisenmineral-Moor, elektrische und Tiefenbaderekratbäder, kohlensaure Bäder System Krämer, Dampfthalbäder, Molken-, Kefir-, Personal für Massage. Wasserleitung von Quellwasser. Reichbewaldete Umgebung. Die Parkeanlagen gehen unmittelbar in den Wald über.

Bahnstation, Post und Telegraphenamt. Protestantischer und katholischer Gottesdienst.

Frequenz 1895: 7460 Personen. Kurzeit: 1. Mai bis 30. September. Von 1. bis 15. Mai und 1. bis 30. September ermäßigte Baderkarte. Für die vom 1. September an eintretenden halbe Kurkarte.

Tägliche Konzerte der Königlichen Opernkapelle, gutes Theater, Klinstler-Concerte, Spielvölge für Kinder und Erwachsene (u. a. Lawn Tennis).

Neuerbautes Kurhaus mit Kursaal, Speise-, Spiel-, Les-, Billard- und Gesellschaftszimmer.

Verbiande von Moorende und Mineralwasser in vorzüglicher, haltbarer Füllung. Ausführliche Prospekte vorstrel durch die Königliche Bade-Direktion.

